

99110009000000

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000969555/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110009000000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Hundehaltung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Anleinpflcht, Gassi gehen, Notdurft eines Hundes
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Tierhaltung (1110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.02.2024

Modul

Sachverhalt

Fachlich freigegeben durch

Handlungsgrundlage

http://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/BJNR036710013.html
https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/gesetz-ueber-das-halten-von-hunden-vom-2-oktober-2001-184268?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d
http://transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.72523.de&asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d
https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.96755.de&asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d

Teaser

Volltext

Der Ordnungsdienst bestreift Park- und Grünanlagen, um zu prüfen, ob die Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer sich an die Anleinpflcht halten.

Des Weiteren wird darauf geachtet, dass die Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer den Hundekot ordnungsgemäß beseitigen.

Die Anleinpflcht für Hunde gilt in Bremen ab dem 15. März und endet am 15. Juli eines Kalenderjahres (Brut- und Setzzeit). In diesem Zeitraum müssen Hunde angeleint werden, wenn der Spaziergang außerhalb des bebauten Stadtgebietes führt. Doch auch in der Stadt wird der Freilauf der Hunde eingeschränkt. So gilt ganzjährig eine Anleinpflcht in vielen Parkanlagen.

Hunde die im öffentlichen Raum geführt werden, dürfen den Straßenverkehr nicht gefährden.

Bitte tragen Sie als Hundehalterinnen und Hundehalter dafür Sorge, dass ihr Hund keine Personen oder Tiere ausdauernd anbellt, sie anspringt oder in sonstiger Weise erheblich beeinträchtigt.

Erforderliche Unterlagen

Keine Unterlagen erforderlich.

Voraussetzungen

Prinzipiell darf in Bremen ein Hund nur von Personen geführt werden, die körperlich dazu in der Lage sind,

Modul
Sachverhalt

ihn zu kontrollieren. Ist dies nicht gewährleistet oder liegt keine Erfahrung in Sachen Hundeführung vor, gilt die Person als ungeeignet zur Führung eines Hundes, Wer seinen Vierbeiner in Geschäften, Einkaufszentren sowie öffentlichen Verkehrsmittel und bei Veranstaltungen Gassi führt, muss ihn anleinen und das jeweilige Hausrecht berücksichtigen.

Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr Hund außerhalb des eigenen Grundstückes beziehungsweise der eigenen Wohnung stets ein Halsband mit Ihrem Namen und Anschrift trägt.

Kosten
Verfahrensablauf

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsdienstes belehren, spechen kostenfreie oder kostenpflichtige Verwarnungen aus, zeigen Ordnungswidrigkeiten an und treffen Maßnahmen zur allgemeinen Gefahrenabwehr.

Der Ordnungsdienst kann direkt vor Ort ein Verwangeld in bar erheben oder auch eine Ordnungswidrigkeitenanzeige erstatten. In diesem Fall erhalten Sie Post von der Bußgeldstelle.

Bearbeitungsdauer
Frist
weiterführende Informationen

https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/9/RZ_Flyer%20Ordnungsdienst3.pdf
https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/9/Infoblatt%20Hunde_neu.pdf
<https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/9/Gelbe%20Karte.pdf>

Hinweise
Rechtsbehelf
Kurztext
Ansprechpunkt
Zuständige Stelle

Modul	Sachverhalt
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen